Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **115 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der effektive Vollzug nicht wesentlich länger als die Umsetzung des Bestandes infolge «natürlicher» Erneuerung geschehen. Anderseits werden durch die technische Entwicklung laufend neue Produkte auf den Markt gebracht, die bisherige Energiedienstleistungen mit einem besseren Kosten/Nutzen-Verhältnis erbringen. Somit ist die «Wartezeit» für die vollständige Umsetzung von freiwilligen Massnahmen durch den Markt immer länger als erhofft, die Sparquoten sind aber auf diesem dynamischen Weg u.U. höher als mit heutiger Technologie geschätzt. Gesetzgeberische Massnahmen (Labeling, Verbrauchsstandards, Produktedeklaration usw.) oder andere wirksame Umsetzungsmassnahmen mit freiwilligem Charakter (Contracting, umfassende aktive Beratung usw.) dienen aber immer zur Umsetzungsbeschleunigung, weil sie eine der grossen Barrieren senken: die Lerngeschwindigkeit aller beteiligter Akteure.

Schlussfolgerungen

Mit den heute verfügbaren Instrumenten mit Verbrauchsstandards, den SIA-Empfehlungen 380/4 und 380/1, den Energierichtwerten bei ARA und den Gerätestandards im Energienutzungsbeschluss und dessen Anhängen kann der gesamte Elektrizitätsverbrauch der heutigen Verbraucher in der Schweiz je nach Strenge der Anforderungen (Grenz- oder Zielwerte) um 9-14% reduziert werden (Bild 6). Mit diesen Elektrizitätseinsparungen können die Konsumenten in der Schweiz bei heutigen Tarifen (1995) jährliche Kosten von 0,9-1,4 Mia. Fr. einsparen (Bild 7). Dafür können die Gebäude-/Anlagebesitzer zusätzlich 9-15 Mia. Fr. in der Schweiz sinnvoll investieren, d.h., diese Mehraufwendungen auch amortisieren und verzinsen.

Es stellt sich nun vielmehr die Aufgabe, wie dieses beachtliche Sparpotential umgesetzt werden kann. Neben Umsetzungshilfen, EDV-Programmen und -Datenbanken, Ausbildungsprogrammen und Beispielen sind naturgemäss auch ökonomische Anreize (Energieabgabe: Beispiel Energie- und Umweltinitiative) oder gesetzliche Anforderungen (ENB) zielführend. Dazu sind Bund, Kanton und Fachverbände sowie die Ingenieure und Bauherren gefordert. Zusätzlich bilden Produkteinnovationen (Beispiel neue Lampengeneration mit 16-mm-FL-Röhren und EVG) einen starken Anreiz, das brachliegende wirtschaftliche Sparpotential tatsächlich zu nutzen.

Adresse der Verfasser:
Conrad U. Brunner, CUB, und *Ernst A. Müller*, eam, Lindenhofstrasse 15, 8001 Zürich

Literatur

[1]
Hänger M. (SIA), *Gasser S.* (Cimrez), *Gugerli H., Füglister E., Kunz M.* (Intep): Elektrische Energie im Hochbau. Leitfaden für die Anwendung der SIA 380/4. Zürich, 1995

[2]
Gasser St. und *Lang R.*: SIA 380/4 - elektrische Energie im Hochbau. Beitrag in SI+A 51/52 1995, Zürich, 1995

[3]
Müller E.A., Thommen R., Stäbli P.: Handbuch Energie in ARA. Im Auftrag BEW, Buwal, BfK Zürich, Bern, Basel, 1994

[4]
Hofer P. (Prognos): Perspektiven des Energieverbrauchs der Privaten Haushalte, zum Gesamtvorhaben «Energieperspektiven» des BEW. Basel, 1996

[5]
Bundesamt für Energiewirtschaft: Merkblätter Verbrauchszielwerte: für Haushaltgeräte; für Büro- und Fernsehgeräte sowie Videorecorder; für Kühl- und Gefriergeräte; 26° C für EDV-Räume - eine Temperatur ohne Risiko. Bern, 1995

[6]
Mutzner J. (VSE): Die Stromversorgung der Schweiz, Entwicklung und Struktur. In Bulletin SEV/VSE 12/1995.

Zuschriften

Vom Briefpapier zum Städtebau

Zum Beitrag in SI+A 51/52, 12. 12. 1996

Im erwähnten Artikel ergeht sich der SBB-Chefarchitekt Uli Huber auf sechs Seiten über die Firmenkultur der Bundesbahnen bezüglich visueller Kommunikation, Industrial Design, Architektur, Städtebau und Kunst.

Als Musterbeispiel von Bahnhofarchitektur erwähnt er u.a. den Zürcher Hauptbahnhof, dessen schöne Wannersche Haupthalle auch abgebildet ist. Schamhaft verschweigt Kollega Huber jedoch die Verunstaltung eben dieses Gebäudes durch den neuen Nordtrakt. Im «Werk, Bauen+Wohnen» beschreibt André Bideau im bemerkenswerten Aufsatz «Die Weichen falsch gestellt» die Entstehungsgeschichte dieses Monstrums. Daraus folgendes: «Der mit einer siebenjährigen Verspätung fertiggestellte Nordtrakt ist ein Gebäude, das es gar nicht geben dürfte - nicht seiner erstaunlichen Hässlichkeit wegen, sondern aus den simplen Gründen der Versprechen, die seine Bauherrschaft 1981 abgegeben hat. (...)»

Gemeint ist die Aussage während der zweiten S-Bahn-Abstimmung, dass «kein Baum und kein Haus» dem geplanten Jahrhundertbauwerk weichen müsse, nicht einmal beim HB, wo ein unterirdischer Durchgangsbahnhof vorgesehen war. Die Sandsteinfassade des alten Nordosttraktes wurde im Zuge der Tiefbauarbeiten beim Zürcher Hauptbahnhof Stein um Stein abgetragen und eingelagert. Zwei Jahre später begannen die SBB, einen neuen Nordtrakt zu projektieren anstelle einer - ohnehin zweifelhaften - Fassadenrekonstruktion des Altbaues. Nach endlosem Gerangel zwischen den Behörden der Stadt, des Kantons und des Heimatschutzes lehnte der Bundesrat 1990 in letzter Instanz einen Rekurs ab - der Baubeginn konnte erfolgen.

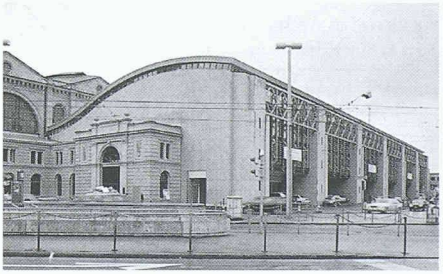

Der neue Nordtrakt des Zürcher Hauptbahnhofs

Und die NZZ konstatierte am Eröffnungstage des Neubaues: «(...) Deshalb ist es bedauerlich, dass die SBB mit ihrem eigennützigen, sturen und unprofessionellen Vorgehen bei der Planung des neuen Nordtraktes für einen architektonischen und städtebaulichen Tiefpunkt auf der Bahnhofnordseite gesorgt haben. (...)»

Dem ist eigentlich nichts mehr beizufügen, wenn nicht zu bedenken wäre, welche architektonische Qualität vom geplanten «Eurogate» - vom gleichen Architekten konzipiert - zu erwarten sein dürfte...

Gunnar Jauch, Zürich